



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 20. Mai 2022

Nummer 20

Neue Öffnungszeiten des Rathauses ab 2. Mai 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Türen des Rathauses sind seit dem 2. Mai 2022 wieder für Sie geöffnet.
**Allen Besuchern wird vor dem Betreten des Rathauses das Tragen einer
FFP2-Maske dringend empfohlen.**

Folgende Öffnungszeiten gelten ab dem 2. Mai 2022:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: **geschlossen**

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für den laufenden Betrieb des **Standesamtes** ist die Wahrnehmung von Terminen nach wie vor **nur nach vorheriger Vereinbarung** vorgesehen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Mittwoch, 25.05.2022, 20:00 Uhr,
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78,
35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters sowie deren / dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar/Staufenberg
3. Bestellung Ortsgerichtsvorsteher
4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Auftragserteilung für die Beschaffung eines neuen Dokumentenmanagementsystems
5. Energetisches Leitbild der Stadt Lollar; Solardachpflicht für Neubaugebiete
6. Anschlussförderung - Sanierungsmanagement für das energetische Quartierskonzept
7. Bebauungsplan Nr. 1.16 „Kirschgarten“, 2. Änderung; Änderungsbeschluss
8. Bauleitplanung der Stadt Lollar, Kernstadt
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
9. Mitteilungen
 - 9.1. Doppischer Jahresabschluss 2019
 - 9.2. Doppischer Jahresabschluss 2020
 - 9.3. Haushaltsvollzugsbericht I/2022
10. Schriftliche Anfragen
- 10.1. Anfrage gemäß § 15 Absatz 3 zur mündlichen Beantwortung; Errichtung eines Waldkindergartens; Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2022

Horst Klinkel
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wiczorek 06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21	06406 / 72992
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Kundgebung am Samstag, 21.05.2022

Am Samstag, den 21. Mai 2022 findet in der Ortsdurchfahrt Lollar, im Bereich der Marburger Straße 1 - 21 eine Kundgebung statt.

Hierzu wird in der Zeit von 09:00 bis ca. 15:00 Uhr die Ortsdurchfahrt Lollar im Bereich Marburger Straße 1 - 21 voll gesperrt.

Die Anlieger in diesem Bereich sowie die Anlieger in der Umleitungsstrecke Holzmühler Weg und Lumdastraße werden gebeten, in dem oben aufgeführten Zeitraum ihre Kraftfahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen, damit der Umleitungsverkehr reibungslos ablaufen kann. Das in der Umleitungsstrecke keine Behinderungen durch parkende Fahrzeuge entsteht und somit ein ungehinderter Verkehrsfluss gewährleistet ist, wird in dem genannten Bereich ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283) angeordnet. Die Einhaltung der Verkehrsbeschilderung wird überwacht.

Für Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr Verständnis möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
 -Straßenverkehrsbehörde-
 Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Straßenverkehr

K 29: Ausweisung als „unechte“ Fahrradstraße ab dem 14.05.2022



Im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs wird die K 29 in der Zeit vom **14.05.2022 bis 30.11.2022** als „unechte“ Fahrradstraße ausgewiesen.

Auf einer „echten“ Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, fahren. Eine „unechte“ Fahrradstraße unterscheidet sich von einer echten dadurch, dass ihre Benutzung durch entsprechende Zusatzzeichen auch für PKW und Motorräder freigegeben ist. Auch landwirtschaftlicher Verkehr ist weiterhin möglich. Grundsätzlich gilt:

- **Dem Radverkehr steht die ganze Fahrbahnbreite zur Verfügung.**
- **Für alle Verkehrsteilnehmer gilt jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h.**
- **Pkw und Motorräder dürfen dort Radfahrende weder behindern noch gefährden. Sie dürfen nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren.**
- **Radfahrende dürfen nicht überholt werden (was im Übri gen wegen der zu geringen Fahrbahnbreite der K 29 bereits jetzt schon verboten ist).**

Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,5 Meter. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern. Damit ist das Überholen von Radfahrenden auf der ganzen K 29 bereits aktuell nicht mehr zulässig.

Auf der Fahrradstraße gilt:



Der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern. Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird. Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**. Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist. Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist. Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt! Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird. Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wieczorek

Freie Kegelbahnen

Eine Kugel, eine Bahn und neun Kegel: Die Zutaten fürs Kegeln sind einfach, doch was man damit machen kann, ist äußerst vielseitig.

Kegeln macht Spaß! Kegeln ist ein umwerfender Sport!
Kegeln Sie mal wieder auf einer der Kegelbahnen der Stadt Lollar:

Mehrzweckhalle Odenhausen

Bewirtung durch den Pächter, Herrn Achim Panzer

Terminvergabe unter Tel: 06406 9093866.

Gemeinschaftshaus Ruttershausen

Terminvergabe unter Tel: 0171 2253634, Frau Kirsten Giencke

Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

Bewirtung durch die Pächter, Werner und Miriam Schadeck

Terminvergabe unter Tel: 0171 623 76 63

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



Öffentlicher Hinweis auf Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre gemäß dem Bundesmeldegesetz zu beantragen. Diese ist bei der Meldebehörde schriftlich einzulegen und gilt bis zu ihrem Widerruf. Es entsteht keine Verwaltungsgebühr.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einer Übermittlungssperre bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht weitergegeben.

Für Ehejubiläen gilt zudem, dass die Sperre eines Ehegatten für die Übermittlung auch für den anderen Ehegatten wirkt. Ein Widerruf der Übermittlungssperre kann dann nur durch beide Ehegatten gemeinsam erfolgen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einer Sperrung bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Einer Übermittlung kann nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprochen werden. Die Einlegung des Widerspruchs kann nur durch die betroffene Person erfolgen, welche nicht Mitglied der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ist. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG)

Dies gilt nur bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich alle Personen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift.

Bei einer Sperrung bzw. einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Dieses gilt bis zum Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Zuständig für die Eintragung der vorgenannten Sperren ist das Bürgerbüro der Stadt Lollar.

Dort erhalten Sie auch ausführliche Informationen über die Eintragung der einzelnen Sperren. Die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros sind telefonisch unter 06406 920-0 (anschließend Taste 1 für Bürgerbüro drücken) oder per E-Mail buergerbuero@lollar.info erreichbar.

Den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie am Ende des Artikels oder auf unserer Homepage (www.lollar.de) unter „Bürgerservice“ - „Anträge & Formulare“ - „Übermittlungssperren“.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*



Stadt Lollar

Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bei Rückfragen
Telefon: (0 64 06) 920-0
Telefax: (0 64 06) 920-299
E-Mail: buergerbuero@lollar.info

Magistrat der Stadt Lollar
-Bürgerbüro-
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar

Hiermit bitte ich

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

um Eintragung der unten genannten Übermittlungssperren:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
- an Parteien und Wählergruppen (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG),
- an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 3 BMG)
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (gem. § 36 Abs. 2 BMG)
- für Ehe- und Altersjubiläen (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 2 BMG)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!

Ort, Datum	Unterschrift
Lollar,	X

Von der Behörde auszufüllen!

Die Übermittlungssperre wurde am _____ eingetragen.	
Liste erl.:	Magistrat der Stadt Lollar -Bürgerbüro- Im Auftrag

Sicher von Daubringen nach Lollar radeln Erste außerörtliche Fahrradstraße im Landkreis Gießen pünktlich zum Stadtradeln-Start für den Verkehr freigegeben

Landkreis Gießen/Lollar/Staufenberg. Die erste außerörtliche Fahrradstraße im Landkreis Gießen ist eröffnet. Wer mit dem Rad unterwegs ist, hat auf der K 29 zwischen Daubringen und Lollar nun offiziell Vorrang vor PKW und Motorrädern sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Am Samstag (14. Mai 2022), pünktlich zum Start des „Stadtradelns“, haben Kreis-Verkehrsdezernent Christian Zuckermann, die Bürgermeister der Städte Staufenberg und Lollar, Peter Gefeller und Dr. Bernd Wiczorek, sowie der hessische Verkehrsstaatssekretär Jens Deuschendorf die Bahn freigemacht und das Projekt vor Ort in Daubringen erläutert.

Verkehrsversuch läuft zunächst für sechs Monate

Der Landkreis Gießen als Träger der Straße sowie die Stadt Lollar waren vom Vorschlag der Fahrradstraße sofort angetan. Nun kann ein sechsmonatiger Verkehrsversuch starten. In dieser Zeit soll herausgefunden werden, ob und welche Vorteile sich durch diese Fahrradstraße, die zwei Ortschaften miteinander verbindet, ergeben.

Der Landkreis hat dazu eine neue Beschilderung angeordnet, die beteiligten Städte haben sie installiert. Die neuen Regeln sind verdeutlicht durch ein Schild, darauf ein weißes Fahrrad in einem blauen Kreis mit dem Schriftzug „Fahrradstraße“. Ein Zusatzzeichen erlaubt in diesem konkreten Fall auch Kraftfahrzeugen die Benutzung der Fahrradstraße - allerdings nur unter größter Rücksichtnahme.

Überholen von Zweirädern auf engen Straßen verboten

Das Radeln auf der Strecke zwischen der Großgasse in Daubringen und der Einmündung der Ostendstraße in Lollar war bisher mit etlichen Gefahren verbunden, weil es immer wieder zu bedrohlichem Begegnungsverkehr und riskanten Überholmanövern gekommen ist, obwohl die geringe Fahrbahnbreite Autos das Überholen von Zweirädern verbietet. Denn die Fahrbahn ist im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,5 Meter breit. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Fahrrädern einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern. Damit kann der notwendige Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, das Überholen war also schon bislang nicht zulässig.

Maximal gilt Tempo 30 - und zwar für alle

Um diese Gefahren zu vermeiden und den Radverkehr zu stärken, haben sich die Verantwortlichen entschieden, zeitweise die gesamte Fahrbahnbreite der K 29 dem Radverkehr zur Verfügung zu stellen. Zugelassen sind neben herkömmlichen Fahrrädern auch Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter. Sie haben das Privileg, die Straße in voller Breite zu nutzen, und dürfen ausdrücklich auch nebeneinander fahren.

Da es sich bei der neuen Fahrradstraße um eine sogenannte „unechte Fahrradstraße“ handelt, dürfen auch Kraftfahrzeuge die Straße benutzen - allerdings nur mit größter Vorsicht und Rücksichtnahme, ohne dabei Fahrräder zu überholen oder zu bedrängen. Sie dürfen maximal 30 km/h fahren - dies ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf dieser Strecke.



Vorrang fürs Rad - die Kreisstraße 29 zwischen Daubringen und Lollar wird als Teil eines Pilotprojekts die erste außerörtliche Fahrradstraße im Landkreis. (Foto: Landkreis Gießen)

Seniorenbeirat des Landkreises Gießen konstituiert sich Gabriele Mangold ist die neue Vorsitzende

Der Seniorenbeirat des Landkreises Gießen hat sich kürzlich neu konstituiert. Das Gremium hat einstimmig Gabriele Mangold, Vertreterin des Seniorenbeirats der Stadt Gießen, zur neuen Vorsitzenden gewählt. Als ehemalige Bezirksgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes besitzt sie umfangreiche Kenntnisse der Strukturen im Landkreis. Außerdem ist sie im Vorstand des Forums „Alter und Jugend“ und war viele Jahre Vorsitzende der Stiftung „Anstoß“. Mangold folgt damit auf Hans Ulrich Theiss aus Langgöns an der Spitze des Kreissenorenbeirats.

Ebenfalls einstimmig wurden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Inge Bietz (Seniorenbeirat Gießen) und Horst Weitze (Seniorenbeirat Linden) gewählt. Inge Bietz ist in vielen sozialen Initiativen ehrenamtlich aktiv. Bis zur letzten Kommunalwahl war sie viele Jahre Stadtverordnete in Gießen, wo ihr Schwerpunkt in der Sozialpolitik lag. Bereits in der letzten Legislaturperiode fungierte sie als stellvertretende Vorsitzende im Kreissenorenbeirat. Horst Weitze war viele Jahre Kreisvorsitzender des Sozialverbands VdK und Stadtverordneter der Stadt Linden. Für die Landessenorenvertretung, die ein Zusammenschluss aller Seniorenbeiräte in Hessen ist, wurden Inge Bietz (Seniorenbeirat Gießen), Bernhard-Wilhelm Detzel (Seniorenbeirat Laubach) und Roland Fischer (Seniorenbeirat Pohlheim) als Delegierte gewählt. Im Fahrgastbeirat wird Bernhard Weitze die Interessen der Mitglieder des Seniorenbeirats vertreten. Inge Bietz wurde in den neu gegründeten Frauenbeirat gewählt, Sie wird von Gabriele Mangold vertreten. Seit 2012 berät der Kreissenorenbeirat als Interessenvertretung der älteren Menschen im Landkreis Gießen die Kreisgremien in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit fachlich und gibt Empfehlungen. Die Zusammenarbeit erfolgt in Kooperation mit den im Landkreis Gießen in der Seniorenarbeit tätigen Verbänden und Vereinen sowie mit den gemeindlichen Seniorenbeiräten.



Bei der konstituierenden Sitzung mit Sozialdezernent Hans-Peter Stock (dritte Reihe, 3.v.r.), der Altenhilfeplanerin des Landkreises Gießen, Ruth Hoffmann (erste Reihe 1.v.r.) und der Leiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren, Karoline Bauer (letzte Reihe 2.v.r.) wählen die Mitglieder des Seniorenbeirats des Landkreises Gießen Gabriele Mangold als neue Vorsitzende (erste Reihe, 4.v.r.), Inge Bietz als stellvertretende Vorsitzende (erste Reihe, 3.v.r.) und Bernhard-Wilhelm Detzel als stellvertretenden Vorsitzenden (erste Reihe, Mitte). (Foto: Landkreis Gießen)

Kleiner Piks vor der Reisezeit Landkreis Gießen rät zur Corona-Schutzimpfung, um Risiken im Urlaub zu minimieren

Den Urlaub wieder in vollen Zügen genießen - lange Wochenenden, die bevorstehenden Sommerferien und weitgehend weggefallene Corona-Beschränkungen machen es möglich. Dennoch rät der Landkreis Gießen zur Vorsicht, denn: Gerade dort, wo Tests und Maske wegfallen, ist ein guter Impfschutz gegen das Coronavirus besonders wichtig. Renate Braun ist ärztliche Leitung des Impfangebotes des Landkreises Gießen und weiß, mit welchen Risiken das Reisen in diesem Jahr verbunden ist. Ungeimpften rät sie dringend, sich vor Urlaubsantritt immunisieren zu lassen. Zudem sei eine zweite Auffrischungsimpfung inzwischen bei immer mehr Menschen möglich und sinnvoll, um einem schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Ansteckung vorzubeugen. „Die Impfung gegen das Coronavirus sollte genauso selbstverständlich sein wie das Buchen einer Reise“, findet Renate Braun. In einigen Ländern wie den USA, Australien oder Dubai ist eine Einreise ohne den entsprechenden Impfschutz gar nicht möglich. Doch auch dort, wo es keine Einschränkungen mehr gibt, sollten sich Urlauber ausreichend schützen: „Dass viele Länder nur noch einen gültigen PCR-Test zur Einreise fordern oder gar auf jeglichen Nachweis verzichten, bedeutet nicht, dass die Gefahr durch Corona gebannt ist. Im Gegenteil: Auf vielen Reisen stehen die Menschen in engem Kontakt zu anderen. Sie können sich viel leichter anstecken und im schlimmsten Fall schwer erkranken.“

Landkreis bietet vielfältige Möglichkeiten zur Impfung

Den Ärmel hochkrempeln und piksen lassen - für Renate Braun ist das der einfachste Weg, um die Risiken für jeden einzelnen zu minimieren sich selbst vor Komplikationen zu schützen, sollte ein Land seine Einreiseregeln wieder verschärfen.

Das gilt für bislang Ungeimpfte genauso wie für all diejenigen, die für eine zweite Boosterimpfung infrage kommen. Dazu zählen Menschen über 70 Jahre sowie Menschen mit Immunschwäche. Die Auffrischung kann frühestens drei Monate nach der ersten Boosterimpfung erfolgen. Zudem können sich Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Boosterimpfung ein weiteres Mal impfen lassen. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann ebenfalls nach einem halben Jahr auf ausdrücklichen Wunsch und nach ärztlicher Bewertung eine zweite Boosterimpfung erhalten. Diese Beratung findet vor jedem Impfangebot statt.

Vor der Kreuzfahrt, dem Städtetrip oder der Fernreise lohnt sich also der Gang zu Impfcenter, Impfcontainer oder Impfbus. Darüber bietet der Landkreis Gießen in Zusammenarbeit mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und JUH Regionalverband Mittelhessen kreisweit und ohne Termin Impfungen an.

- Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der Galerie Neustädter Tor ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Das Impfangebot gilt für Personen ab fünf Jahren.
- Der Impfcontainer des Landkreises Am Kirchenplatz 5 in Gießen bietet montags, dienstags, donnerstags und sonntags von 10 bis 16 Uhr, mittwochs und samstags von 9 bis 15 Uhr sowie freitags von 12 bis 18 Uhr Impfungen mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna an. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.
- Der Impfbus ist täglich an verschiedenen Orten im ganzen Kreisgebiet unterwegs. Auch hier wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna geimpft und das Angebot gilt für Personen ab zwölf Jahren. Die Haltestellen werden regelmäßig im Internet unter www.corona.lkgi.de/impfbus aktualisiert.
- Unter www.corona.lkgi.de sind zudem alle weiteren wichtigen Informationen und Fragen rund um Corona hinterlegt.

Kindertagespflegeperson im Landkreis Gießen

Kostenlose Grundqualifikation startet am 1. September 2022

Landkreis Gießen. Wer gerne mit Kleinkindern zusammenarbeitet, Familie und Beruf miteinander vereinbaren möchte und Eltern eine zuverlässige Betreuung und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder sein will, hat gute Voraussetzungen für eine Zukunft als Kindertagespflegeperson. Die nächste kostenfreie Ausbildung startet am 1. September 2022.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen bietet das Bildungswerk der AWO Hessen e.V. die Grundqualifizierung an, die insgesamt 300 Unterrichtseinheiten umfasst und mit einem tätigkeitsvorbereitenden Kurs startet. Dieser dauert sechs Monate und vermittelt den angehenden Kindertagespflegepersonen pädagogische, psychologische und methodische Lehrinhalte, die bei der Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern eine elementare Rolle spielen.

Ein kompetenter Umgang mit den Eltern, Rechtsfragen in der Kindertagespflege und Steuerfragen sind ebenso Teil der Ausbildung wie ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind und Module zu Hygiene und Ernährung. Ein 80 Unterrichtseinheiten umfassendes Praktikum bei einer tätigen Kindertagespflegeperson und einer Kindertageseinrichtung vervollständigen das Seminar.

Unterlagen gibt es beim zuständigen Kindertagespflegebüro

Bei erfolgreicher Teilnahme kann die neue Kindertagespflegeperson die entsprechende Pflegeerlaubnis beim Jugendamt beantragen und mit der Kinderbetreuung von bis zu fünf Kindern beginnen. Die Erlaubnis ist fünf Jahre gültig und muss jährlich mit einer Aufbauqualifizierung bestätigt werden.

Jugenddezernent Hans-Peter Stock hofft, dass das Ausbildungsangebot auch diesmal viele Interessierte nutzen, um die Kinderbetreuung innerhalb des Landkreises Gießen weiter auszubauen: „Nach wie vor liegt die Kindertagespflege mit ihrem familiären Charakter im Interesse der Familien in unseren Städten und Gemeinden. Unsere Kindertagespflegepersonen leisten einen wertvollen Beitrag zur Erweiterung und Verbesserung des kommunalen Betreuungsangebots.“

Interessierte erhalten Informationen über die Ausbildung und Bewerbungsunterlagen bei dem für sie zuständigen Kindertagespflegebüro:

- Für die Region Allendorf/Lumda, Buseck, Fernwald, Lollar, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg ist Marion Fritz von der katholischen Familienbildungsstätte in Buseck unter 06408 501153 und per E-Mail an tagespflege@fbs-buseck.de erreichbar.
- Für Grünberg, Hungen, Laubach und Lich ist Eva Heigl vom Oberhessischen Diakoniezentrum in Laubach zuständig. Interessierte können sich per Telefon unter 06405 827160 oder per E-Mail an kindertagespflege@oberhess-diakonie.de an sie wenden.
- Für die Region Biebertal, Heuchelheim, Langgöns, Linden, Pohlheim und Wettengel informiert und berät Christine Rinn vom Verein Eltern helfen Eltern e.V. in Gießen unter 0641 3012579 oder per E-Mail an c.rinn@ehe-giessen.de.

Allgemeine Informationen erhalten Interessierte zudem beim Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises unter 0641 93906410.

Landkreis informiert über Corona-Schutzimpfungen

Impfcenter, Impfcontainer und Impfbus bieten Impfungen an

Der Landkreis Gießen hat in Zusammenarbeit mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und JUH Regionalverband Mittelhessen sein Impfangebot angepasst. Corona-Schutzimpfungen gibt es weiterhin sowohl an zentralen Stellen als auch flächendeckend in den Kreiskommunen. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28, 35390 Gießen) ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur



Wie wollen wir miteinander leben?

Demokratiefest

Sa, 11. Juni
10-17:00

Betzavta
Wanderausstellung
Plauderei & Snacks

Her mit dem bunten Leben!

Kulturzentrum Buseck
Am Schloßpark 2
35418 Buseck

Anmeldung über:
isabella.hercher@dabeisein-lahntaeler.de

Co-Partner von
Bürgerbüro für alle
in der Kreisstadt Marburg
und Jülich

Im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

HESSEN
Landesregierung

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms
HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND
GEGEN EXTREMISMUS

DABEI SEIN
in den bunte Leben! - Partnerschaft für Demokratie

Verfügung. Weitere Informationen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfcenter.

Impfcontainer

Der Impfcontainer des Landkreises Gießen (Am Kirchenplatz 5, 35390 Gießen) hat die folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 10 - 16 Uhr
- Dienstag 10 - 16 Uhr
- Mittwoch 9 - 15 Uhr
- Donnerstag 10 - 16 Uhr
- Freitag 12 - 18 Uhr
- Samstag 9 - 15 Uhr
- Sonntag 10 - 16 Uhr

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Weitere Informationen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfcontainer.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 12. und 22. Mai an den folgenden Standorten:

- Donnerstag, 12. Mai, 11 - 13.30 Uhr, Ruppertsburg, Bogenstraße 10, 35321 Laubach, Dorfgemeinschaftshaus
- Donnerstag, 12. Mai, 14.30 - 17 Uhr, Gonterskirchen, Mittelgasse 6, 35321 Laubach, Dorfgemeinschaftshaus
- Freitag, 13. Mai, 11 - 14 Uhr, Lollar, Rothweg 4, 35457 Lollar, Kaufland
- Freitag, 13. Mai, 14.30 - 17 Uhr, Gießen, Bahnhofstraße, 35390 Gießen, Bahnhofsvorplatz
- Sonntag, 15. Mai, 12 - 17 Uhr, Wißmar, Im Schacht 6, 35435 Wettenberg, Holztechnikmuseum
- Sonntag, 15. Mai, 8 - 14 Uhr, Gießen, Gewerbegebiet West, Philipp-Reis-Str. 7, 35398 Gießen, Parkplatz des Wohnmaxx
- Mittwoch, 18. Mai, 11 - 13.30 Uhr, Villingen, Bahnhofstraße 16, 35410 Hungen, Bürgerhaus
- Mittwoch, 18. Mai, 14.30 - 17 Uhr, Obbornhofen, Hexenweg 9, 35410 Hungen, Dorfgemeinschaftshaus
- Donnerstag, 19. Mai, 11 - 13.30 Uhr, Nordeck, Am Bürgerhaus 1, 35469 Allendorf (Lumda), Bürgerhaus
- Donnerstag, 19. Mai, 14 - 16.30 Uhr, Geilshausen, Weidenstr. 9, 35466 Rabenau, Dorfgemeinschaftshaus
- Freitag, 20. Mai, 11 - 13.30 Uhr, Annerod, Hinter der Platte 11, 35463 Fernwald, Bürgerhaus
- Freitag, 20. Mai, 14.30 - 17 Uhr, Albach, Licher Str. 8, 35463 Fernwald, Bürgerhaus
- Sonntag, 22. Mai, 13.30 - 15 Uhr, Gießen, Rödgenstr. 70, 35394 Gießen, Kletter-/Boulderhalle

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Weitere Informationen sowie kurzfristige Änderungen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfbus.

Wer kann die zweite Boosterimpfung erhalten?

Die zweite Boosterimpfung wird von der STIKO empfohlen für Menschen über 70 Jahre sowie für Menschen mit Immunschwäche - und zwar frühestens drei Monate nach der ersten Boosterimpfung. Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Boosterimpfung die zweite Boosterimpfung erhalten. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann eine zweite Boosterimpfung auf ausdrücklichen Wunsch erhalten - ebenfalls nach frühestens einem halben Jahr und immer nach ärztlicher Bewertung. Diese Beratung findet vor jedem Impfangebot statt.

Welche Kinder können geimpft werden?

Impfungen für Kinder von fünf bis zwölf Jahren sind nur im Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor möglich. Kinder in dieser Altersgruppe werden auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und nach ärztlicher Bewertung geimpft. Empfohlen von der STIKO ist die Impfung für Kinder mit bestimmten Vorerkrankungen und Personen mit dem Risiko einer schweren COVID-Erkrankung im nahen Umfeld. Für diese Altersgruppe wird ein speziell auf Kinder abgestimmter und für diese Altersgruppe geprüfter und zugelassener Impfstoff verwendet. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren können an allen Impfangeboten geimpft werden.

Impfungen zuhause für pflegebedürftige Menschen

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass mobile Impfteams pflegebedürftige oder nicht mobile Menschen zuhause impfen, wenn eine Hausarztpraxis dies nicht übernehmen kann. Betroffene oder pflegende Angehörige können sich bei der Leitung der Impfangebote des Landkreises Gießen melden: Telefon 0641 20106885 (Erreichbarkeit täglich 7 - 20 Uhr) oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de. Hier wird dann unkompliziert ein Impftermin vereinbart.

Rückblick

In der vergangenen Woche (4. bis 10. Mai) hat der Landkreis Gießen 333 Impfungen vorgenommen. Davon waren 69 Erstimpfungen, 37 Zweitimpfungen und 227 Boosterimpfungen (110 erste sowie 117 zweite Auffrischungsimpfungen). Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 309.213 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Wohnraum für Menschen aus der Ukraine

Angebote bitte immer an den Landkreis Gießen melden -

Kreis und Kommunen arbeiten für die Vermittlung zusammen

Wer Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten möchte, sollte sich bitte grundsätzlich bei der Wohnraumbörse der Kreisverwaltung melden - darum bittet der Landkreis Gießen.

Der Hintergrund: Auch einige Initiativen, Kirchen oder Vereine haben Wohnraum-Aufrufe gestartet. Viele von ihnen haben selbstständig Menschen aus der Ukraine geholt.

Der Landkreis und die Kreiskommunen bringen dagegen gemeinsam vor allem Menschen unter, die wöchentlich durch das Land Hessen zugewiesen werden: Sie kommen zentral über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Kreisverwaltung an. Teilweise sind dieselben Wohnraumangebote an mehreren Stellen aufgenommen worden - dies erschwert dann den Überblick und die passende Zuweisung. Alle Angebote für Wohnraum sollten per E-Mail an den Landkreis gemeldet werden.

Die aktuelle E-Mail-Adresse dafür lautet gu@lkgi.de

An diese Adresse können auch Initiativen schreiben und mitteilen, wenn sie selbstständig und unabhängig von den Zuweisungen des Landes Menschen aus der Ukraine untergebracht haben.

Wichtig ist dann die Auskunft, wie viele Personen wo ein Quartier bekommen haben. „Auf diese Weise können wir abgleichen und vermeiden, dass es durch Doppelmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Menschen kommt“, erklärt Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Der Landkreis sammelt alle Angebote für Unterkünfte und gibt diese wöchentlich an die Kommunen weiter, die die Abstimmung vor Ort übernehmen und dabei auch prüfen, welche angekommenen Menschen wo am besten einziehen können. Dabei werden auch die ehrenamtlichen Unterstützungangebote vor Ort berücksichtigt.

Sozialdezernent Stock und Landrätin Anita Schneider danken allen herzlich, die Menschen aufnehmen, begleiten und unterstützen: „Es gibt eine große Solidarität mit den Menschen, die oft traumatisiert zu uns kommen und alles verloren haben. Jedes einzelne Angebot zur Hilfe ist ein tolles Zeichen.“

Besuche bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen sollten am besten montags bis mittwochs erfolgen, da es zum Ende der Woche durch die Zuweisungen geflüchteter Menschen durch das Land zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Die Kreisverwaltung bitte um Verständnis, dass Wartezeiten teilweise auch andere Bereiche betreffen, weil Personal teilweise die Ausländerbehörde sowie den Fachdienst Migration verstärkt.

Bei der Registrierung besteht für Geflüchtete auch die Möglichkeit zur Eröffnung eines Sparkassenkontos. Dies erleichtert und beschleunigt die Auszahlung von Leistungen. Wer noch kein Konto eröffnet hat, kann dies nachholen - ein mehrfacher Besuch der Kreiskasse zum Abholen von Bargeld ist dann nicht mehr nötig.

Weitere Informationen rund um die Ankunft von Menschen aus Ukraine gibt es unter <http://www.lkgi.de>

Ansprechpartnerin bei der Stadt Lollar ist die Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten

Frau Nadine Gierhardt:

Telefon: 06406/920-131 (vormittags)

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Bunte Halle Lollar – Spendenstopp!

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar keine Spenden mehr angenommen werden.

Die Bunte Halle Lollar nimmt aber weiterhin haltbare Lebensmittel an, um sie an die Tafel weiterzugeben. Sie können die haltbaren Lebensmittel, wie Nudeln, Reis, Tomatensoße, Dosensuppe, Mais, u. a. montags von 16-17 Uhr in der Bunten Halle in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Alle Lebensmittelspenden werden anschließend an die Tafel weitergeleitet.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Grundqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Sie möchten

- sich beruflich neu orientieren
- Familie und Beruf miteinander verbinden
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit ausführen
- mit Kindern die Welt entdecken
- sich weiterbilden

Kindertagespflege ist eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebotes.

Am 1. September 2022 startet die nächste Grundqualifizierung zur Kindertagespflege. Diese umfasst 300 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Gesamtumfang von 300 Unterrichtseinheiten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kindertagespflegebüro in Buseck.

Katholische Familienbildungsstätte Kindertagespflegebüro

Marion Fritz, Tel. 06408 / 501153, E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de, www.awo-fortbildung.de

Klimaschutz

Klimaschutz in Lollar

Hinweise der Stadt Lollar

STADTRADELN 2022

Das diesjährige STADTRADELN in der Stadt Lollar findet vom 14.05. - 03.06.2022 statt.



20.05.2022: Aktionstag an der CBES Lollar mit vielen Aktionen rund um das Fahrrad

Schulradtour mit Aktionen an der CBES in Lollar. Von 8-16 Uhr findet die Schulradtour zu den umliegenden Schulen des Landkreises Gießen statt. Während diesem Zeitraum haben Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern verschiedene Aktionen auf dem Schulhof der CBES geplant. Kommen Sie gerne vorbei.

21.05.2022: Straßenaktionstag mit Politalk in der Innenstadt Lollar

Entlang der Marburger Straße (Bahnhof bis zur Sparkasse) findet in der Zeit von 11 - 14 Uhr eine Straßenaktion zur Förderung des Radverkehrs in Lollar und Ortsteilen statt. Gestalten Sie die Verkehrswende aktiv mit! Folgende Aktionen sind geplant:

- 11 Uhr:** Politalk zur Bürgermeisterwahl mit Bianca de Waal-Schneider und Selda Demirel-Kocar
- 12:30 Uhr:** Workshop Verkehrswende Lollar mit Jörg Bergstedt (Projektwerkstatt Saasen)

Es wird Stände und Ausstellungen der Lumdatabahn, des AD-FCs und des VCDs geben. Ein Fahrradparcour der CBES und des Allmende Lastenrad Projektes Gießen wird aufgebaut sein. Für die musikalische Unterhaltung sorgen das DJ-Kollektiv STAINED aus Gießen.

Energetisches Quartierskonzept - Öffentliche Begehung

Im Rahmen der Erarbeitung des Quartierskonzeptes für die Kernstadt Lollar steht als nächster Schritt nun die Ortsbegehung an. Ab Kalenderwoche 21 werden Vertreter*innen der EnergyEffizienz GmbH, die von der Stadt Lollar mit der Konzepterstellung beauftragt ist, die Begehungen durchführen. Dabei werden sie Informationen zu den Gebäuden erfassen, wie etwa die Anzahl der Geschosse und der Klingelschilder. Darüber hinaus werden Fotoaufnahmen von den Gebäuden gemacht.

Wir möchten Ihnen gerne die Möglichkeit bieten, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und bei den Gebäudebegehungen dabei zu sein. Erfahren Sie mehr über das Quartierskonzept und die Hintergründe der Begehungen. In der KW 21 beginnen die Begehungen, bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Ludwig, dann machen wir einen gemeinsamen Termin mit dem Team der EnergyEffizienz GmbH aus.

Diejenigen Gebäude, deren Eigentümer*innen hiergegen Einspruch eingelegt haben, werden dabei selbstverständlich ausgenommen. In diesem Fall bleibt das Gebäude im Rahmen des Quartierskonzeptes unbeachtet.

Anschließend wird das Projektteam die bei der Begehung erhobenen Informationen auswerten und mit den Angaben aus der kürzlich erfolgten schriftlichen Befragung der Gebäudeeigentümer*innen sowie weiteren Datenquellen zusammenführen. Auf dieser Basis wird untersucht, wie in der Stadt Lollar am effizientesten Energiekosten und klimaschädliche Emissionen reduziert werden können.

Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142
E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info



Für jeden Anlass
der perfekte Gruß!



wittich.de/familienanzeigen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige ...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.